



# Der Prozess der Inklusion an Bremer Schulen (strukturelle Perspektiven)



Die Senatorin für Bildung,  
Wissenschaft und Gesundheit

 Freie  
Hansestadt  
Bremen

# Inklusion

The background of the slide is a collage of several photographs. In the top left, a student in a wheelchair is being supported by two other students. In the top right, a student in a wheelchair is sitting at a table with other students. In the middle left, a student in a wheelchair is sitting at a desk. In the middle right, a student in a wheelchair is sitting at a table with other students. In the bottom left, a student in a wheelchair is sitting at a desk. In the bottom right, a student in a wheelchair is sitting on a swing set in a gymnasium.

An allen Schulen nehmen Schülerinnen und Schüler mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen am Unterricht teil.

Heterogenität an Schulen entspricht der Realität des gesellschaftlichen Lebens.

# Inklusion

## Inklusion in Erziehung und Bildung bedeutet:

Teilhabe **aller** Schülerinnen und Schüler am Unterrichtsgegenstand und der Gemeinschaft ihrer Schule.

Weiterentwicklung von Kulturen, Strukturen und Praktiken in Schulen mit dem Ziel des besseren Eingehens auf die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen sowie ihres Umfeldes.

den Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler.

den Blick auf Heterogenität als Chance für das gemeinsame Leben.

wohnortnahe Beschulung aller Schülerinnen und Schüler.

gleiche Wertschätzung aller Schülerinnen, Schüler sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Inklusion in Schule ist Teil der gesellschaftlichen Inklusion.

The background of the slide is a collage of various school scenes. It includes a teacher interacting with a student in a wheelchair, a classroom with colorful posters on the wall, a teacher and a young child working together at a table, and a group of children playing in a gymnasium. The collage is overlaid with a semi-transparent blue grid pattern.

# Grundlagendokumente

Das Bremer Schulgesetz 2009 erteilt im § 3 (4) den Auftrag an alle Bremischen Schulen, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln.

Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,

Im Entwicklungsplan Inklusion sind wesentliche Handlungsfelder des inklusiven Prozesses in Bremen beschrieben.

Empfehlungen des Gutachtens zum „Stand und zu den Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen“,

Bremer Schulentwicklungsplan 2008,

Bremische Schulgesetz und Schulverwaltungsgesetz 2009.

Der „Index Inklusion“ von Prof. Dr. Andreas Hinz kann im inklusiven Prozess den Schulen als interessantes Entwicklungs- und Evaluationskonzept dienen.

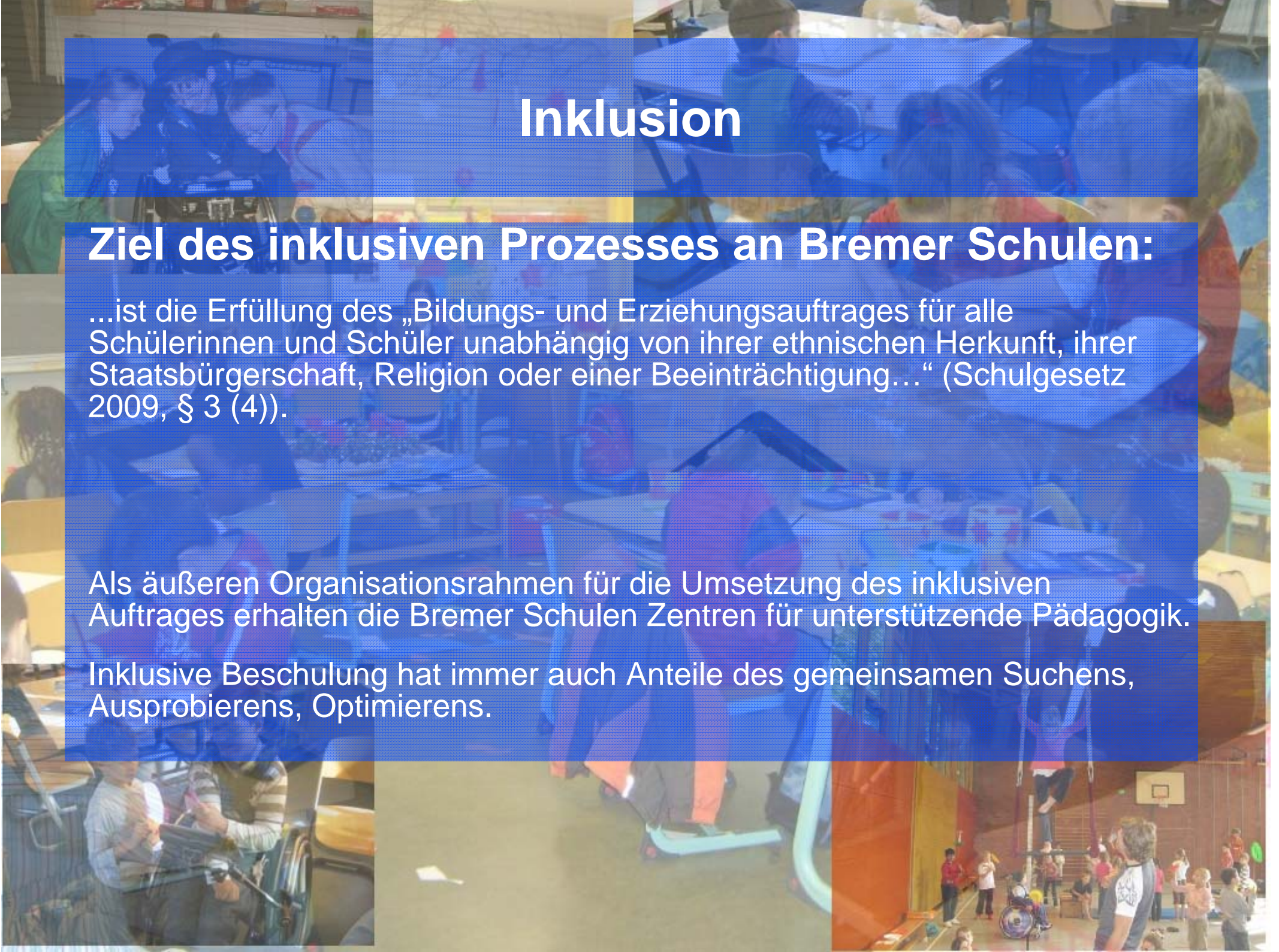
# Inklusion

## Ziel des inklusiven Prozesses an Bremer Schulen:

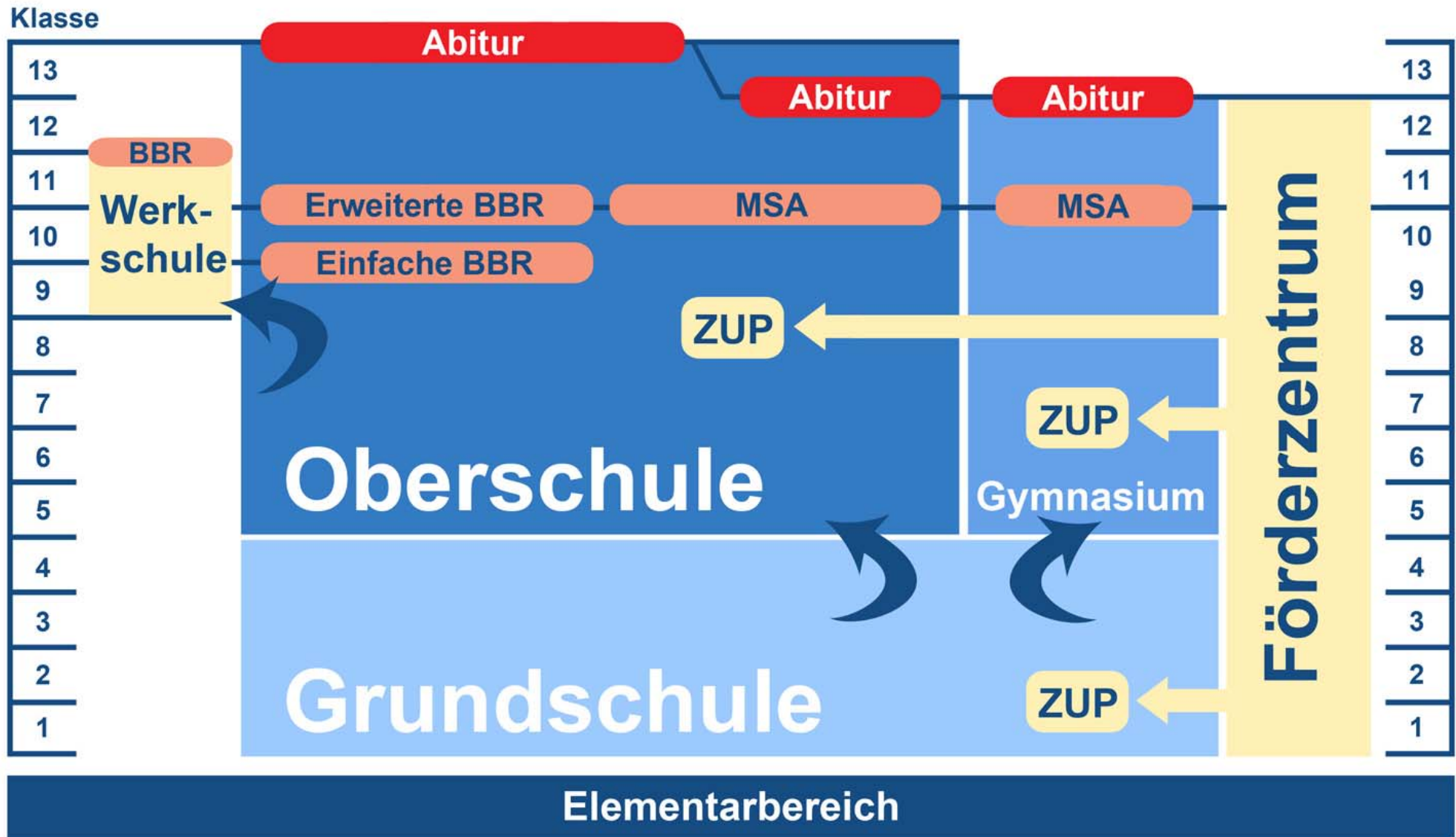
...ist die Erfüllung des „Bildungs- und Erziehungsauftrages für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Staatsbürgerschaft, Religion oder einer Beeinträchtigung...“ (Schulgesetz 2009, § 3 (4)).

Als äußeren Organisationsrahmen für die Umsetzung des inklusiven Auftrages erhalten die Bremer Schulen Zentren für unterstützende Pädagogik.

Inklusive Beschulung hat immer auch Anteile des gemeinsamen Suchens, Ausprobierens, Optimierens.



# Wege zum allgemeinen Schulabschluss in Bremen

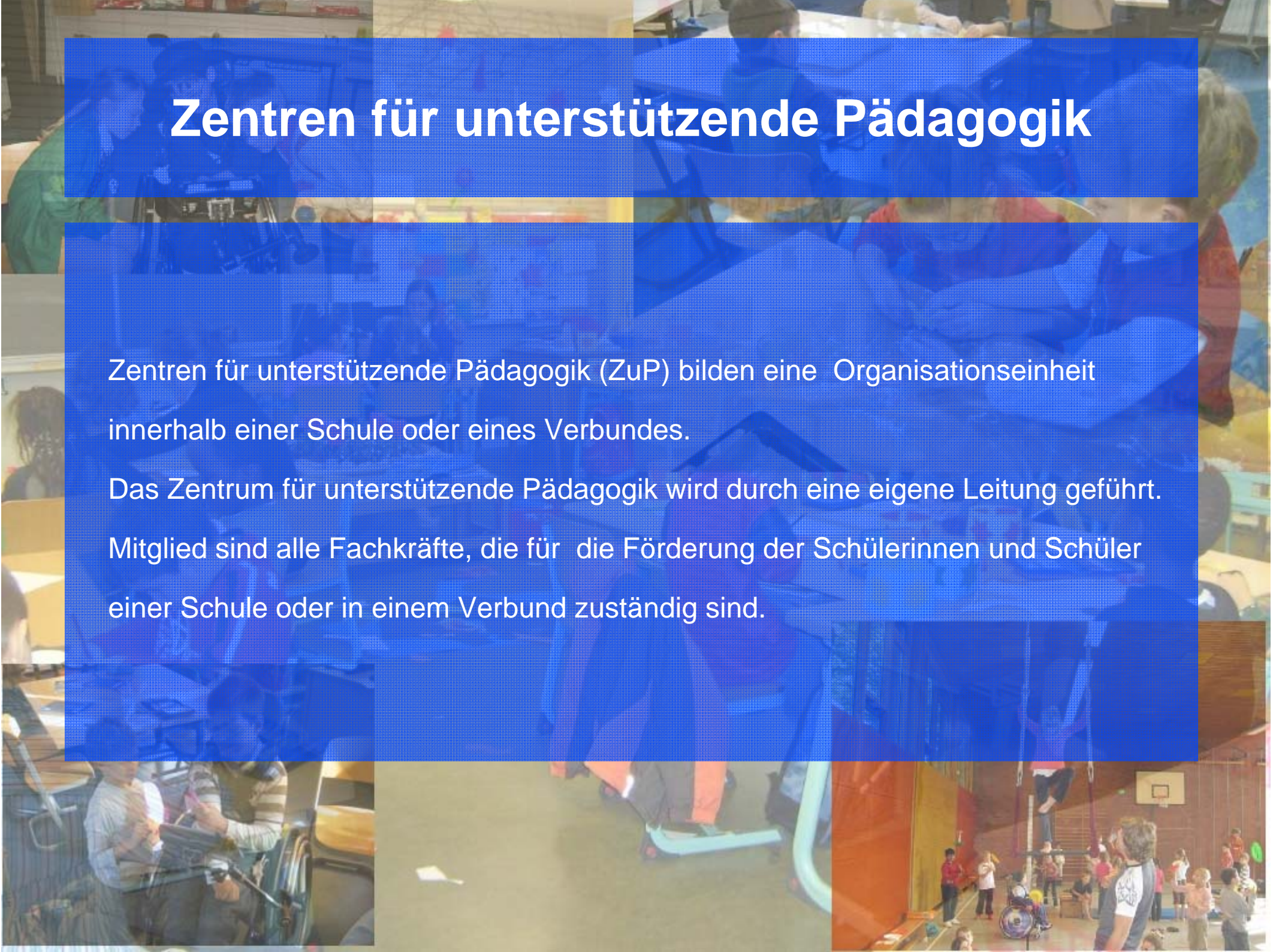


BBR Berufsbildungsreife  
 MSA Mittlerer Schulabschluss  
 ZUP Zentrum für unterstützende Pädagogik

# Zentren für unterstützende Pädagogik

Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) bilden eine Organisationseinheit innerhalb einer Schule oder eines Verbundes.

Das Zentrum für unterstützende Pädagogik wird durch eine eigene Leitung geführt. Mitglied sind alle Fachkräfte, die für die Förderung der Schülerinnen und Schüler einer Schule oder in einem Verbund zuständig sind.



# Aufgaben des Zentrums für unterstützende Pädagogik

## Unterstützende Pädagogik wird gewährleistet durch:

Zeitweise Doppelbesetzung im Unterricht,

Multiprofessionelle Kompetenzen der Mitglieder des ZuP,

Beherrschung der Braille - Schrift und Gebärdensprache,

Individuelle Hilfen,

Einbeziehung von therapeutischen, sozialen und sonstigen Hilfen außerschulischer Träger,

Beratung und Unterstützung in allen Fragen der sonderpädagogischen und weiterer unterstützender pädagogischer Förderung,

Planung, Durchführung, Evaluation gemeinsamen Unterrichts,

Qualitätssicherung sonderpädagogischer Standards,

Erstellung, Vorhalten unterstützungspädagogischer Medien und Materialien,

Interdisziplinäre Zusammenarbeit.



# Aufgaben der ZuP - Leitungen

## **Verantwortung für den gesamten Förderbereich der Schule**

Mitwirkung bei der Entwicklung der Schule als inklusive Einrichtung

Umsetzung der pädagogischen Standards für Inklusion an der Schule,

Entwicklung und Umsetzung des Förderkonzepts der Schule (Förderpläne, individualisierender Unterricht),

Begleitung des Förderprozesses

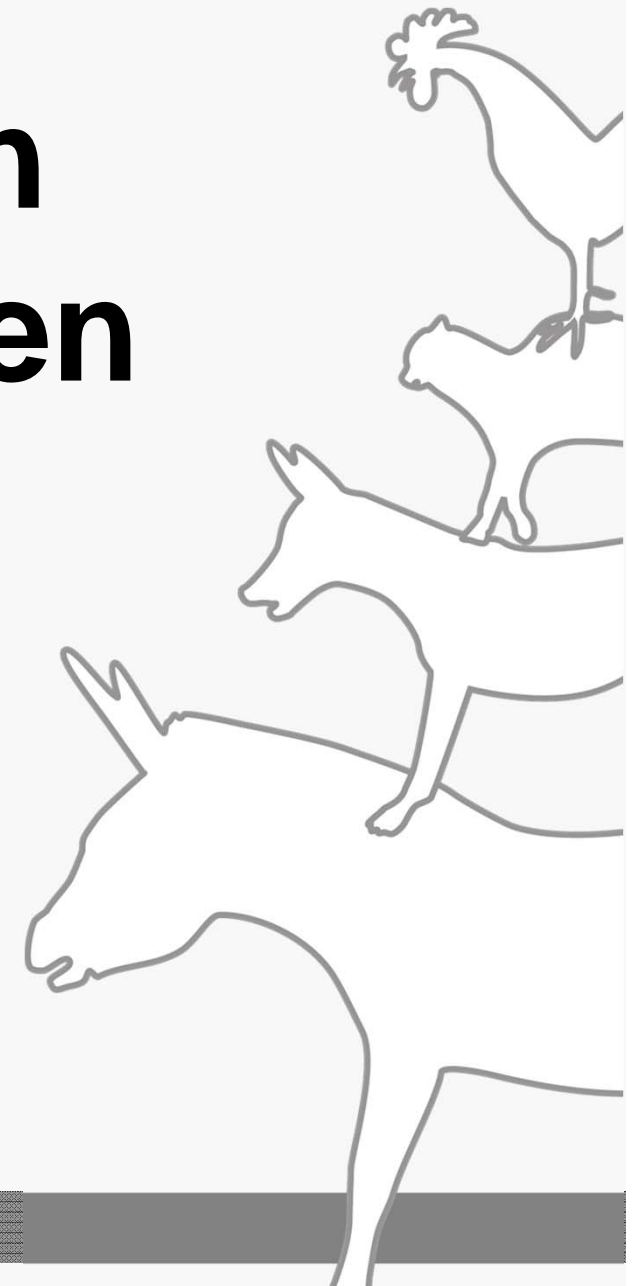
Gestaltung der interdisziplinären Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen,

Ermittlung des Fortbildungsbedarfs und Organisation von Fortbildungen im Rahmen von ZuP,

Organisation eines interdisziplinären Netzwerkes mit verbundenen Einrichtungen unterschiedlicher fachlicher Kompetenzen.

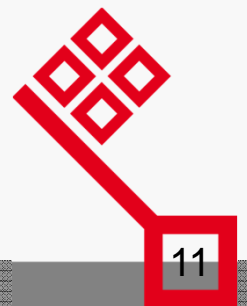
# Inklusion an berufsbildenden Schulen in Bremen

Sachstand und Entwicklung



# Besonderheiten des berufsbildenden Systems

1. Bildungsgänge im berufsbildenden System sind in der Regel über Zugänge geregelt.



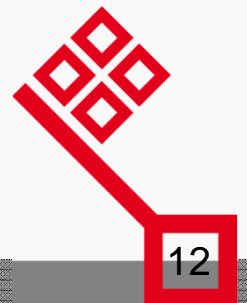
# Bildungsgänge mit Zugangsvoraussetzungen

Da der Zugang (Lehrstelle, BBR, eBBR, MSA) klar geregelt ist, werden alle aufgenommen, die diese Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Folgen:

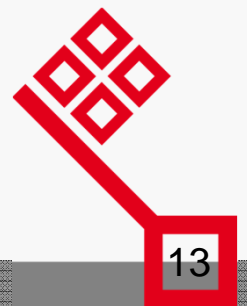
1. Fokus für bereits bestehenden Probleme wird geschärft  
(z. B. Übergang der Assistenzen von der Allgemeinbildung auf die Berufsbildung)
2. Erhöhter spezifischer Fortbildungsbedarf (ZLV LIS)
3. Erhöhter Bedarf an Unterstützung durch ZuP und ReBUZ

Kochel, 30.04.2013



# Besonderheiten des berufsbildenden Systems

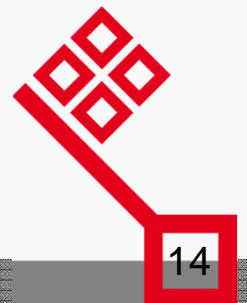
1. Bildungsgänge im berufsbildenden System sind in der Regel über Zugänge geregelt.
2. Es gibt auch einige wenige Bildungsgänge ohne Zugangsvoraussetzung (AVBG)



# Bildungsgänge ohne Zugangsvoraussetzungen

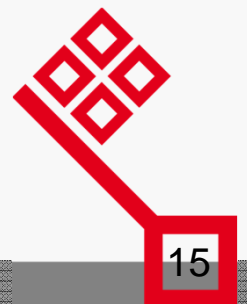
1. AVBG in Teilzeit oder Vollzeit
2. Schon immer integraler Bestandteil vieler BBS, an einigen Standorten sogar integrativ bis inklusiv entwickelt
3. Inhaltliche Weiterentwicklung dieser Bildungsgänge
4. Zwei Szenarien gem. Elternwunsch zukünftig denkbar:
  - Fortgesetzte inklusive Beschulung in AVBG
  - Separate Beschulung in Werkstufenklassen

Kochel, 30.04.2013



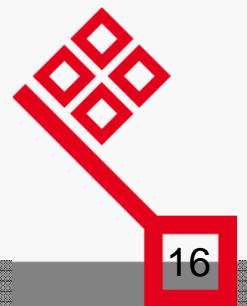
# Besonderheiten des berufsbildenden Systems

1. Bildungsgänge im berufsbildenden System sind in der Regel über Zugänge geregelt.
2. Es gibt auch einige wenige Bildungsgänge ohne Zugangsvoraussetzung (AVBG)
3. Neu sind seit 2012/2013 Werkstufen (W+E-Klassen)



# Werkstufe

- Eigener Förderbereich an berufsbildenden Schulen
- Die Klassen befinden sich zusammen in einem Gebäude(teil)
- Eigene Fachräume, wo dieses inhaltlich notwendig ist mit Küchenzeilen in jedem Klassenraum
- Doppelbesetzung der Klassen mit pädagogischer und sonderpädagogischer Fachkraft



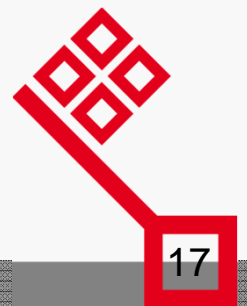


# Besonderheiten des berufsbildenden Systems

1. Bildungsgänge im berufsbildenden System sind in der Regel über Zugänge geregelt.
2. Es gibt auch einige wenige Bildungsgänge ohne Zugangsvoraussetzung (AVBG)
3. Neu sind seit 2012/2013 Werkstufen (W+E-Klassen)

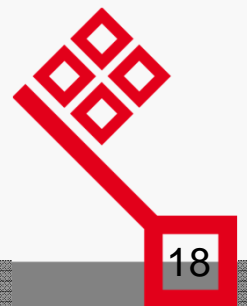
**Ziel aller Aktivitäten des berufsbildenden Bereich ist, möglichst vielen Schülerinnen und Schüler Chancen für den ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen.**

Kochel, 30.04.2013



# Aktuelle Fragestellungen in Bremen

1. Wie verändert sich Inklusion an berufsbildenden Schulen durch eine stärkere Professionalisierung in diesem Bereich?
2. Wieviele ZuP müssen im berufsbildenden Bereich eingerichtet werden?
3. Welche Schwerpunkte müssen die ZuP haben?
4. An welchen Standorten sollten die ZuP idealerweise angegliedert werden?



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

